



HESSISCHER LANDTAG

01. 08. 2017

Kleine Anfrage

des Abg. Kummer (SPD) vom 04.04.2017

betreffend Weitergabe von Bundesmitteln an Städte, Gemeinden, Kreise und Verbände

und

Antwort

des Ministers der Finanzen

Die Kleine Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister für Soziales und Integration wie folgt:

- Frage 1. Welche Mittel in allen Bereichen des Haushalts (alle Einzelpläne betreffend) sind dem Lande Hessen seitens der Bundesregierung in den Jahren 2015 und 2016 sowie im laufenden Jahr 2017 zugeflossen oder zugesagt? (Bitte die Angaben nach Einzelplänen getrennt aufschlüsseln.)
- Frage 2. In welchem Umfang sind die zugeflossenen Mittel auch tatsächlich an die Städte, Gemeinden, Kreise und Verbände weitergereicht worden?
- Frage 3. Welche Mittel sind in welcher Höhe von Seiten der Bundesregierung zugesagt?
- Frage 4. In welchem Umfang werden die zugesagten Mittel voraussichtlich an die Städte, Gemeinden, Kreise und Verbände weitergereicht? (Bitte die Angaben nach Einzelplänen getrennt aufschlüsseln.)

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 4 zusammen beantwortet.

Aus verfassungsrechtlichen Gründen darf der Bund den Kommunen grundsätzlich keine Mittel unmittelbar zuweisen. Als Transferweg an die Kommunen kommen für den Bund insbesondere höhere Umsatzsteueranteile der Kommunen zulasten des Bundesanteils sowie die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) im Rahmen des SGB II in Frage.

Darüber hinaus kann eine Entlastung der Kommunen über zweckgebundene Investitionsprogramme, über zusätzliche Umsatzsteuerfestbeträge an die Länder oder zusätzliche Umsatzsteueranteile der Länder erfolgen.

Entsprechend bundespolitischer Vorgaben werden die Kommunen seit dem Jahr 2015 zusätzlich mittels einer höheren Bundesbeteiligung an den KdU und über einen höheren Umsatzsteueranteil der Kommunen entlastet. Auch die Einrichtung des Kommunalinvestitionsförderungsfonds erfolgte im Jahr 2015. Für die Beantwortung der Kleinen Anfrage wird daher davon ausgegangen, dass diejenigen Mittel dargestellt werden sollen, die das Land Hessen in den Jahren 2015 bis 2017 aus zusätzlichen Bundesmitteln zur Weitergabe an die Kommunen erhalten hat oder erhalten soll.

Dies betrifft die folgenden Sachverhalte:

- Kommunalentlastungsprogramm 2015 bis 2017 (Erhöhte Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft).
- Der 2015 eingerichtete Kommunalinvestitionsförderungsfonds des Bundes.
- Zusätzliche Umsatzsteuereinnahmen der Länder im Bereich Asyl.
- Vollständige Übernahme der Grundsicherung im Alter durch den Bund.
- Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 bis 2018 und 2017 bis 2020.
- Betriebskostenförderung der Kindertageseinrichtungen.

Die für die Programme im Landeshaushalt vereinnahmten und zugunsten der Kommunen verausgabten Mittel ergeben sich aus der Anlage.

Wiesbaden, 24. Juli 2017

In Vertretung:
Dr. Bernadette Weyland

Anlagen

Eingegangen am 1. August 2017 · Bearbeitet am 2. August 2017 · Ausgegeben am 4. August 2017

Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

Kommunalentlastungsprogramm 2015 - 2017				
Kap.	- in Mio. Euro -	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (HH-Plan)
	<p>Mit dem Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung wurden die Kommunen in 2015 und 2016 mit jeweils 1 Mrd. € (hälftig über eine höhere Bundesbeteiligung an den KdU und über einen höheren Umsatzsteueranteil der Kommunen) entlastet. Im Jahr 2017 steigt der Entlastungsbetrag auf 2,5 Mrd. € (davon 1 Mrd. € über KdU und 1,5 Mrd. € über Ust-Anteil der Kommunen).</p> <p>Höhere Umsatzsteueranteile fließen den Kommunen unmittelbar und außerhalb des Landeshaushalts zu. Dargestellt wird daher lediglich die Beteiligung des Bundes an den KdU im SGB II, die über den Landeshaushalt den Kommunen zufließt.</p>			
17 50 P 44b)	<p>Einnahmen des Landes (Bundesmittel) Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) im SGB II</p>	370,6	391,6	455,0
17 50 P 44b)	<p>Ausgaben des Landes (Zahlungen an Kommunen) Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) im SGB II</p>	370,6	362,2	455,0
	<p><u>Erläuterung:</u> Die kommunalen Aufwendungen für die flüchtlingsbedingten Mehrkosten bei den Kosten der Unterkunft wurden für das Jahr 2016 bereits durch die Zahlung der sog. "kleinen LAG-Pauschale" abgedeckt, so dass - in Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden - keine Weiterleitung des erhöhten Bundesanteils für das Jahr 2016 in Höhe von 29,4 Mio. € erfolgte.</p>			

Kommunalinvestitionsförderungsfonds des Bundes					
Kap.		- in Mio. Euro -	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (HH-Plan)
		Einnahmen des Landes (Bundesmittel)			
17 03	334 01	Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" des Bundes	-	2,3	150,0
		Ausgaben des Landes (Zahlungen an Kommunen)			
17 03	883 01	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des KInvFG des Bundes	-	2,3	150,0

Zusätzliche Umsatzsteuereinnahmen der Länder im Bereich Asyl					
Kap.		- in Mio. Euro -	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (HH-Plan)
		Einnahmen des Landes (Bundesmittel)			
17 01	015 01	Umsatzsteuereinnahmen	150,1	615,7	321,5
		Ausgaben des Landes (Zahlungen an Kommunen)			
08 01	P 6	Kostenerstattung für kommunale Notfallunterkünfte	21,1	132,6	-
08 05	P 4	LAG	247,0	734,0	689,0
08 05	P 13	Erstattung umA	35,0	129,3	80,0
		<i>Zwischensumme Asylbereich im engen Sinne:</i>	<i>303,1</i>	<i>995,9</i>	<i>769,0</i>
08 06	P 51	Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung <u>Erläuterung:</u> Verstärkung des Ausgabenansatzes für Betriebskosten. Auszahlung der Mittel nach den Regelungen des HKJGB. Zur Finanzierung der Betreuung von Kindern mit Flüchtlingshintergrund wird in 2017 ein Betrag von mindestens 29,15 Mio. Euro dem Förderprodukt Nr. 25 bei Kapitel 17 32 zugeführt.	-	21,4	58,1

Vollständige Übernahme der Grundsicherung im Alter durch den Bund					
Kap.		- in Mio. Euro -	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (HH-Plan)
		Einnahmen des Landes (Bundesmittel)			
17 50	P 44a)	Soziale Hilfen	530,3	433,6	595,0
		Ausgaben des Landes (Zahlungen an Kommunen)			
17 50	P 44a)	Soziale Hilfen	530,3	433,6	595,0
		<u>Erläuterung:</u> Aufgrund einer mit den Kommunalen Spitzenverbänden abgestimmten Verfahrensweise werden die Leistungen des 4. Quartals eines Jahres ab 2016 jeweils erst im 1. Quartal des Folgejahres abgerufen und geleistet. Dem ausgewiesenen Ist für 2016 sind demzufolge 122,3 Mio. Euro zuzurechnen, die im Januar 2017 kassenwirksam geleistet wurden.			

Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018 und 2017-2020					
Kap.		- in Mio. Euro -	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (HH-Plan)
08 06	P 55	Einnahmen des Landes (Bundesmittel) Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018"	-	8,6	16,9
		<u>Erläuterung:</u> Förderung von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung und Sicherung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren.			
08 06	P 55	Ausgaben des Landes (Zahlungen an Kommunen) Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018"	-	8,6	16,9
08 06	P 57	Einnahmen des Landes (Bundesmittel) Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"	-	-	17,3
		<u>Erläuterung:</u> Der Bund hat zur Finanzierung des vierten Investitionsprogramms zur Schaffung bzw. Sicherung von Betreuungsplätzen Mittel im Bundeshaushalt 2017 veranschlagt. Das rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft getretene Gesetz der Bundesregierung sieht vor, dass das neue Programm im Unterschied zu den vorherigen Investitionsprogrammen auch Betreuungsplätze für Kinder im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt umfasst. Das Sondervermögen "Kinderbetreuungsausbau" soll hierfür aufgestockt werden. Die Förderrichtlinie in Hessen vom 06.07.2017 ist entsprechend dem Bundesgesetz zum 01.01.2017 in Kraft getreten.			
		Bei Kap. 08 06 ist ein neues Förderprodukt Nr. 57 "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020" ausgebracht und ein Bewilligungsvolumen von 86,353 Mio. € veranschlagt. Für das Jahr 2017 wird eine liquiditätsmäßige Wirkung in Höhe von 17,3 Mio. € erwartet.			
08 06	P 57	Ausgaben des Landes (Zahlungen an Kommunen) Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"	-	-	17,3

Betriebskostenförderung der Kindertageseinrichtungen				
Kap.	- in Mio. Euro -	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (HH-Plan)
17 01 015 01	Einnahmen des Landes (Bundesmittel) Umsatzsteuereinnahmen <u>Erläuterung:</u> Darstellung der Werte nach LFA. Der auf Hessen entfallende Anteil an den Umsatzsteuerfestbeträgen im Finanzausgleichsgesetz des Bundes bemisst sich nach den jeweils aktuellen Einwohneranteilen und der Finanzkraftentwicklung der Länder und unterliegt daher im Zeitablauf leichten Schwankungen, die auch zu Abweichungen zwischen Haushaltsplan und Haushalts-Ist führen können.	63,0	63,0	70,5
17 32 P 33	Ausgaben des Landes (Zahlungen an Kommunen) Betriebskostenförderung für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen <u>Erläuterung:</u> Die Umsatzsteuermittel werden komplett über den Epl. 08 (Kap. 0806 FP 51) dem KFA zugeführt und über das HessKiföG (Teil der U3- Pauschale aus Kap. 1732 FP 33) an die Kommunen ausgezahlt. Zusammen mit weiteren originären Landesmitteln belaufen sich diese für die U3-Betriebskostenförderung veranschlagten Zuführungen aus dem Kap. 0806 FP 51 auf insgesamt 72,43 Mio. € im Jahr 2015, 72,43 Mio. € im Jahr 2016 und 79,83 Mio. € im Jahr 2017.	63,0	63,0	70,5